

2. Änderungsvertrag

über den Betrieb eines offenen Ganztagsangebotes an der Grundschule mit Förderzentrumsteil (Theodor-Storm-Schule) und der Gemeinschaftsschule (Warderschule) der Stadt Heiligenhafen

Zwischen

der Stadt Heiligenhafen, vertreten durch den Bürgermeister,
-nachstehend Standortgemeinde genannt-

und

dem Deutschen Kinderschutzbund – Ortsverband Heiligenhafen e. V.,
vertreten durch den Vorstand
-nachstehend Kinderschutzbund genannt –

wird in Ergänzung zu dem Vertrag über den Betrieb eines offenen Ganztagsangebotes an der Grundschule mit Förderzentrumsteil der Stadt Heiligenhafen (Theodor-Storm-Schule) und der Gemeinschaftsschule Heiligenhafen (Warderschule) vom 18.05.2015 sowie zum 1. Änderungsvertrag vom 01.01.2016 nachstehender 2. Änderungsvertrag geschlossen:

§ 6 enthält folgende Fassung:

§ 6

Betriebskosten

Die Betriebskosten der Ganztagschule werden durch direkte bzw. indirekte Zuwendungen der Standortgemeinde und des Landes Schleswig-Holstein sowie durch Elternbeiträge und ggf. einen Trägeranteil aufgebracht. Zu den Betriebskosten gehören die Personal- und Sachkosten. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten.

Die Standortgemeinde verpflichtet sich, durch indirekte Zuwendungen das Projekt wie folgt zu unterstützen:

- ❖ geldwerte Leistungen durch stundenweisen Einsatz städtischen Personals, Anlage 11 zum Protokoll über
- ❖ mietfreie Nutzung der Räume, die Sitzung des Hauptausschusses /
- ❖ Übernahme laufender Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten, ~~der Stadtvertretung~~ am 13/06.16

- ❖ Anteilige Beteiligung (bis zu 50%) der jährlichen Reinigungskosten, maximal 1.500,- €.
- ❖ Übernahme von jährlichen Personalkostenzuschüssen für eine Fachkraft an der Warderschule Heiligenhafen in Höhe von 30.000,- €
- ❖ Übernahme von jährlichen Personalkostenzuschüssen ab dem 01.01.2017 für eine Fachkraft an der Theodor-Storm-Schule Heiligenhafen in Höhe von 22.000,- € (für 2016 in Höhe von 10.000,- €)

Der stundenweise Einsatz des städtischen Personals wird durch eine Beschäftigte mit insgesamt 18,0 Wochenstunden erbracht. Der städtische Jugendpfleger wird zusätzlich mit 4,0 Wochenstunden in der Offenen Ganztagschule der Theodor-Storm-Schule eingesetzt, so dass insgesamt 22,0 Wochenstunden durch städtisches Personal erbracht werden. Im Rahmen der Übernahme einer Beschäftigten der Stadt Heiligenhafen in den Personalkörper des Trägers erfolgt eine Refinanzierung der Personalausgaben in Höhe von 8,0 Wochenstunden der arbeitsvertraglich vereinbarten Arbeitsleistung nach Rechnungslegung durch den Deutschen Kinderschutzbund durch die Stadt Heiligenhafen.

Für die Öffnung des Projektes an 5 Tagen die Woche oder für den Fall, dass mehr als 50 Schüler/Schülerinnen kontinuierlich über die gesamte Zeit das Projekt in Anspruch nehmen, wird eine Anpassung der Zuwendung zur Deckung der dann höheren Personalkosten verhandelt.

Die übrigen Bestimmungen werden nicht geändert.

Dieser Änderungsvertrag tritt zum 01.07.2016 in Kraft.

Heiligenhafen, den _____

Der Bürgermeister
Stadt Heiligenhafen

Heiligenhafen, den _____

1. Vorsitzende/r
Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Heiligenhafen e.V.
*Anlage 1/2 zum Protokoll über
die Sitzung des Hauptausschusses /
der Stadtvertretung am 13.06.16*

Heiligenhafen, den _____

2. Vorsitzende/r
Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Heiligenhafen e.V.